

# Correspondent

Erscheint

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Donstag, Donnerstag,  
Sonabend.  
Jährlich 150 Nummern.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis  
vierteljährlich eine Mark.

XXXIV.

Leipzig, Dienstag den 2. Juni 1896.

№ 61.

### Bekanntmachung.

Der Redakteur des Correspondenten hat geglaubt der „modernen Arbeiterbewegung“ einen Dienst erweisen zu sollen, indem er das Signal für die Arbeiterpresse zu einer Hege gegen die von der Vertretung der deutschen Buchdrucker bei den Tarifberatungen eingenommene Stellung gab. Die Leipziger Volkszeitung forderte bereits in einem Leitartikel die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf, sich in die Tarifangelegenheiten der deutschen Buchdrucker zu mischen. Ebenso wird eine Broschüre, welche im Verlage derselben Zeitung erscheint, angekündigt, welche gleichfalls den Zweck hat, die deutschen Buchdrucker zu zerplündern. Der Verfasser dieses Nachwerkes hatte nicht den Mut, seinen Namen zu nennen.

Infolge dieser Machinationen sieht sich der Vorstand gezwungen, schleunigst ernstliche Maßnahmen gegen das unverantwortliche Treiben des Redakteurs zu ergreifen.

Sämtliche Herren Gauvorsteher werden deshalb zu einer Konferenz auf

**Freitag den 5. Juni 1896**

in Leipzig eingeladen, um zu prüfen, ob der Redakteur des Correspondenten seiner ihm durch die Generalversammlung in Stuttgart auferlegten Pflicht, den taktischen Anordnungen der Verbandsvertretung sich unterzuordnen, gerecht geworden ist, eventuell in Gemeinschaft mit dem Verbandsvorstande Remedur zu schaffen.

Etwaige Versuche des Correspondent-Redakteurs, weitere Zwistigkeiten in die Organisation zu tragen, dürften nach Bekanntgabe der „Erfolge“ seiner Thätigkeit die gebührende Würdigung finden.

Berlin, den 30. Mai 1896.

Der Verbandsvorstand.

### Die versuchte Knebelung des Corr. durch den Vorstand.

Der Vorstand des Verbandes kündigt den Mitgliedern vorstehend „gegen das unverantwortliche Treiben des Redakteurs ernstliche Maßnahmen“ an und beruft zu einem Geheimgerichtshofe die Gauvorsteher nach Leipzig.

Wir halten uns nicht lange bei den nichtsagenden Bezichtigungen auf, daß die Redaktion in die Organisation Zwistigkeiten trage. Wenn die Gehilfenschaft in aller Form unzweideutig ihren Willen ausgebrückt hat, keine Fesseln und Bänder wieder tragen zu wollen, der Vorstand aber merkwürdigerweise diesen Entschluß ignoriert und mit den Arbeitgebern die mörderlichsten Verbindungen herbeiführt, das Blatt des Gewerkvereins, durch den Unmut der Mitglieder gezwungen, sodann deren berechtigtem Verlangen Respekt zu verschaffen bemüht ist, da klagt der willkürlich handelnde Vorstand den pflichtgemäß arbeitenden Redakteur als Störenfried an und trifft Anstalten, ihn im Stile des russischen Administrativverfahrens zu maßregeln!

Zu anderen mit dem Statut nicht im Einklange stehenden Handlungen will so der Vorstand

noch die fügen, der höchsten Instanz des Verbandes, der Generalversammlung, das Recht zu entziehen, über die Geschäftsführung des Redakteurs, der nur ihr untersteht und verantwortlich ist, zu befinden. Dieses Verreiben wird verständlich, wenn man weiß, daß die Generalversammlung durch Verwerfung einer Vorstandesresolution dem Vorstand ausdrücklich untersagte, eine Tarifgemeinschaft anzustreben, der Redakteur also auch nach ihren Vorschriften verfährt und somit ihrer Zustimmung sicher ist.

Und welche Sache will der Vorstand pflegen, ist die Redaktion verpflichtet zu bekämpfen? Die Tarifgemeinschaft, welche eine namhafte Person in der Gehilfenbewegung, Kollege Kiebel in Leipzig, bei ihrer vor fünf Jahren erfolgten Beseitigung mit den denkwürdigen Worten (s. Corr. vom 25. Oktober 1891) kennzeichnete:

Kollegen! Die Zeit des Handelns ist gekommen! Werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf die Zeit der Tarifgemeinschaft, die uns ein Hemmschuh, ein Bleigewicht an den Füßen war, wollten wir unsere Lage verbessern. Die Tarifgemeinschaft war eine Petitsche in der Hand der Prinzipale. Sie existiert nicht mehr, wir tragen die Tarifgemeinschaft heute zu Grabe. Auch dies ist das Verdienst der Prinzipale. Jetzt werden wir arbeiten, wie es unsere Vorteile gebieten. Um auch formell dem Falle der Tarifgemeinschaft Ausdruck zu geben, bin ich im Namen der Gehilfenvertreter ermächtigt zu der Erklärung, daß die Tarifgemeinschaft als erloschen gilt. Ich lege somit mein Amt als Gehilfenvorsitzender der Deutschen Tarifkommission nieder, ebenso der Stellvertreter Herr Gash. Gleiches geschieht heute an allen Vororten seitens der Gehilfenvertreter aller Tarifkreise. Desgleichen legen die Gehilfenmitglieder der Tarifschiedsgerichte ihre Ämter nieder. Schütten wir nun die Grust zu. Möge die Tarifgemeinschaft ruhen für alle Zeiten, wir wollen ihre Gespenster nicht wieder rufen, sonst würden wir dieselben vielleicht **neue achtzehn Jahre nicht wieder los**. Und nunmehr möge hier wie in allen Gauen Deutschlands, wo unsere Kollegen am heutigen Tage versammelt sind, der Donnersturm erschallen: „Kündigung!“ (Minutenlang erdröhnender enthusiastischer Beifall der ganzen Versammlung.)

Das war der unter den lebendigen Eindringen der Vergangenheit im Sinne der gesamten Leitung der Gehilfen gefällte vernichtende Spruch über die Abhängigmachung der Gehilfen von den Prinzipalen. Und weil die Corr.-Redaktion bis heute ebenso wie die Kollegenschaft, die ein gutes Gedächtnis hat, der damaligen Erkenntnis treu blieb und das Brandmal der Lächerlichkeit „Nichts gelernt und nichts vergessen!“ von der Gehilfenschaft abwehrt, darum Räuber und Mörder!

Sie wehrt die ausgeheckte Institution um so entschiedener ab, nachdem erwiesen ist, daß mit ihr das Unternehmertum den Arbeitern allesamt das Koalitionsrecht annekieren will!

Der Verbandsvorstand hat bei seinem harmonischen Umgange mit den Prinzipalen gelehrt die Methode abgeguckt, eine gerechte Sache durch den Stempel der Sozialdemokratie zu verfälschen. Es ist sehr verdienstlich vom Verbandsvorstande, daß er endlich das Wasser lüftet und zu erkennen gibt, daß die Massenbewegung der Arbeiter für ihn nur in Gänsefüßen existiert. Jetzt lernen die Mitglieder des Verbandes wenigstens die durch das scheinbar arbeitersolidarische Mitthun verschleierte Denkweise des Vorstandes kennen

und werden die langjährigen Differenzen zwischen ihm und der Redaktion, die den Corr. unmöglich im Hirsch-Dunderschen Geiste leiten konnte, begreifen, aber auch das gegenwärtige Vorhaben besser würdigen.

Die Arbeiterpresse hat die Pflicht, über den politischen Rechten der Arbeiter, also auch der Buchdrucker zu wachen. Und wenn sie von wem immer gefährdet sind, muß sie einschreiten und der Verbandsvorstand hat ihr glücklicherweise „nig to seggen“. Wenn der Vorstand zugleich die seinen Plänen so fürchterlich schlimme Schrift „Die neue Tarifgemeinschaft der Buchdrucker“ auf den Index setzt, so werden die Kollegen nicht blind seinem Winke folgen, sondern nach dem Inhalte der Schrift urteilen. Der Vorstand hätte jedenfalls die Glaubwürdigkeit der Schrift eher erschütterter als durch seine Wutausbrüche, wenn er auch nur einen Satz daraus als erfunden der Öffentlichkeit würde nachgewiesen haben.

So soll denn am kommenden Freitag über unser „unverantwortliches Treiben“ das Gericht hereinbrechen; wenn nur nicht aus dem Ankläger der Angeklagte wird! Wir vertreten unser „Treiben“ bis auf das Tüpfelchen überm i. Allein wir lassen uns nur von dem für uns zuständigen Forum richten und nicht von einem vom Vorstande berufenen Ausnahmegerichtshofe, der nicht im vollen Scheine der Öffentlichkeit verhandelt. Nicht daß wir jeden der Kollegen Gauvorsteher fürchteten oder ihnen persönlich zu nahe treten wollten. Nein, aber wir haben schon den versammelten Gehilfenvertretern und dem Vorstande gegenüber die Einberufung der allein zuständigen außerordentlichen Generalversammlung gefordert, vor welcher die Mitglieder über ihre Meinung gehört werden, wo Delegierte hinkommen, die den Gauvorständen fernstehen und somit als bei der Leitung Unbeteiligte ein ganz uninteressiertes Urteil über die Maßnahmen des Vorstandes fällen, der für viele derselben die Gauvorstände mit verbindlich macht, und zuletzt, weil auch wieder über die Verhandlungen und Entscheidungen allein einer Generalversammlung den Mitgliedern voller Einblick zu teil wird, den sie beanspruchen können.

Ob nun der Vorstand die Lebensfrage der Organisation: Selbständigkeit in Wahrung der Arbeitsbedingungen oder Schwanz der Prinzipalität als prinzipiell oder „taktisch“ behandelt, das ist gleichgültig; wir erkennen als Richterinnen über die Handlungsweise der Redaktion wie gesagt einzig und allein die freigewählte Vertretung der Organisation, die Generalversammlung des Verbandes an. Darum wird die jetzige Redaktion dem ihr zu teil gewordenen Auftrag, den Corr. erscheinen zu lassen, so lange gerecht werden, wie nicht statutarisch und legal anders bestimmt ist. Etwaigen Vergewaltigungsversuchen wird sie mit Macht widerstehen und nötigenfalls ihr Hausrecht geltend machen.

Die richtigste Antwort der Kollegen aber auf das Attentat gegen unsere Press- und Redefreiheit dürfte in der Nichtbesichtigung der berufenen Konferenz und der Verweisung des Vorstandes auf den statutarischen Weg zu erblicken sein.

Die Leser des Correspondenten, welche unsere Wirksamkeit seit Jahren mit immer gleichbleibender Sympathie beobachteten und kontrollierten, werden uns bestätigen, daß wir stets sachgemäß und ruhig alle Vorgänge behandelten; auch im jetzigen Konflikt haben wir die Besonnenheit keinen Moment außer acht gelassen. Wir fürchten nicht, daß die Kollegenschaft an unserm reiferen Thun irre werden wird. Fast sämtliche Anregungen und Publikationen in der Organisation, womit der Vorstand seither noch prunken konnte und die den Gewerbeverein auf seinen hohen Stand brachten, waren das geistige Eigentum des Redakteurs, während der Vorstand jedem wahren Fortschritt sich geradezu entgegenstemmte und ihm jede Reform abgerungen werden mußte. Darum dürfen wir auf den Beistand unsrer treuen Leser rechnen, die mit uns nicht wollen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker und der Correspondent nach dreißig- und vierunddreißigjährigem Bestehen in die Hörigkeit der Prinzipale, ins Schlepptau der politischen Arbeiterseinde geraten. Die Redaktion.

### Gehilfenvertreterbegründungen.

Einige Herren Gehilfenvertreter haben nach ihrer Heimkunft in Versammlungen den Corr. tüchtig zerschunden und teilweise bei den Kollegen damit auch Eindruck gemacht. Die Redaktion gefastet sich, ihre Haltung gegen die Angriffe zu verteidigen und berücksichtigt dabei, soweit in den Berichten Unrichtigkeiten oder Auffassungen enthalten sind, die, wenn sie zutreffend wären, einen Teil der Begründung unsers Verhaltens in Frage stellen könnten, auch diese Punkte.

Kollege Knie bezichtigte den Corr. einer beleidigenden Sprache gegen die Gehilfenvertreter. Wir haben den Herren persönlich erklärt, daß durch den Intrinirierten, aus Kollegenkreisen eingehenden Auftrag eine Beleidigung unsers Wissens nicht bezweckt war, er habe den kühnen Vorkommnissen bei den Tarifverhandlungen gegolten. War den Herren diese Erklärung nicht genug, so konnten sie doch die Adresse des Corr., um aus eigenem Entschluß ihr Bedauern auszusprechen; wohl kein Mitglied des Verbandes findet es in der Ordnung, daß sie sich von den Prinzipalen bestimmen ließen, den Corr. zu verlegen.

Die Herren Knie und Kerschauer behaupten, Leipzig hätte einen höhern Votalausschlag erhalten, wenn ein Gehilfenvertreter für Sachsen zur Stelle gewesen wäre. Inwiefern hat der Tarifauschlag die Festsetzung der Votalausschläge ja dem Prinzipal- und Gehilfenvertreter des bezüglichen Kreises überlassen, und worüber die beiden nicht einig wurden, das war abgelehnt. Herr Kerschauer hat aber ausdrücklich ohne Aufforderung erklärt, daß er kein erstes Votalausschlagserhöhung für Sachsen genehmigen könnte und auch in den anderen Kreisen wurde im ganzen keine Erhöhung erzielt. Die Leipziger Forderung hat übrigens speziell beschloffen, den Tarif keinesfalls anerkennen, falls der Votalausschlag erhöht würde.

Während der Tarifbindung und der Einführung eines spätern neuen Tarifs liegt ein halbes Jahr (1. Juli bis 1. Januar). Der Tarif gilt in Wahrheit fünf Jahre (und ein halbes), denn es ist doch ein leichtes, jedes Jahr einige Gehilfen und Firmen mehr als „tarifmäßige“ ausmarschieren zu lassen. Es ist unwar, daß — wie es im Nürnberger Berichte heißt — der Tarif in drei Jahren gekündigt werden kann, wenn er bis dahin nicht vollständig eingeführt ist.

Die Errichtung von Arbeitsnachweisen ist laut Statut eine Angelegenheit des Verbandes, sie durften nicht mit den Prinzipalen geteilt werden. Die vorhandenen Prinzipalarbeitsnachweise mit ihrer ständlichen Wirtschaft, dem Vorliegen der Groschenlassenmitglieder, Nichtverbändler usw., sind übrigens ja auch noch anerkannt und die Gehilfen werden ein ähnliches Anwesen bei den „gemeinsamen“ Arbeitsnachweisen nicht verhindern können. Ebensovienig ist es eine neue Erzeugungssache, daß die Arbeitsnachweise nach der Bedingung der Tarifmäßigkeit Arbeit vergeben wollen; die Prinzipalarbeitsnachweise behaupten seit jeher, daß sie dieses thun. Schließlich sollen doch bloß diejenigen für den Tarif arbeitslos gewordenen Kollegen früher in Arbeit gebracht werden als die übrigen, die vom „Tarifamt“ alias den Prinzipalen als gemahrgelikt anerkannt sind! Und brauchen denn die übrigen noch geringer unterstützten Konditionslösen weniger Konfession? Deutlichen sollen die Prinzipale künftig auch die maßgebende Statistik mit feststellen. Ja, wie darf denn dieses vornehmste, gleichfalls statistische Mittel des Verbandes, die Verbesserungsbedürftigkeit der Gehilfenverhältnisse nachzuweisen, mit derjenigen Partei zusammen geschlossen werden, die ein Interesse daran hat, statistisch zu beweisen, daß die Gehilfen in den glänzenden Zuständen leben? Haben denn die Gehilfenvertreter den Geschmad an der Prinzipalstatistik nicht schon durch die famose Lebensmittel- und Wohnungsstatistik verloren, die ihnen bei den Verhandlungen präsentiert wurde?

Ueber die Belohnung, die Herr Kerschauer über die Bestimmungen hinsichtlich der Städte unter 20000 Einwohnern erteilt hat, werden die Provinzkollegen in nächster

Verwunderung geraten. Wir teilen dieselbe deshalb, weil Herr Kerschauer in der letzten Vorlesung der Gehilfenvertreter gerade die umgekehrte Auffassung beharrlich zum Ausdruck brachte.

Das gleiche unangenehme Erstaunen ergriff sicherlich auch die Maschinenmeister, als sie durch den Nürnberger Bericht erfuhren, daß schon der so lange vergeblich erstrebte Zustand im Tarife vorliegt, daß die Maschinenmeister nur eine Maschine zu versehen verpflichtet wären!

Man kann uns nicht verdenken, daß wir auf Zustimmungen, die die Gehilfenvertreter unter solchen Darstellungen durchdrücken, sehr wenig Gewicht legen. Wir appellieren von der falschen Unterrichten an die besser zu unterrichtenden Kollegenschaft und sind davon durchdrungen, daß sich dieselbe dann allertorts empört von den Berliner Abmachungen wendet!

### Korrespondenzen.

**A. Barmen.** Zum erstenmale feiert der Bezirk Barmen ein Bezirks-Johannisfest und zwar am 28. Juni in Lüttringhausen, dem Mittelpunkt des Bezirks. Das Fest beginnt am Morgen mit Frühhöpchen in den verschiedenen Vereinslokalen der drei Ortsvereine Schwelm, Remscheid und Barmen. Barmen leistet sich Frühhöpchen-Konzert und Marsch unter Musikbegleitung zum Bahnhof; die Remscheider geben eine Fuztour zu machen, während die Schwelmer sich den Barmenern anzuschließen gedenken. Im Festlokale findet nach Antritt zunächst Kaffeelisch, dann Solal- und Instrumentalkonzert statt. Volkshelustigungen und Kinderspiele soll der herrliche Garten bringen. Theater ist in bester Vorbereitung und gute Musik wird zum Schwingen des Tanzbells einladen. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich den verschiedenen Mitgliedschaften den Vorschlag machen, mit den Johannissesten eine Ausstellung der Johannissestbruderschaft zu veranstalten. Der Austausch der Johannissestbruderschaften muß denn fast nach, vor dem Fest erfolgen, was ja, da die Sachen wohl stets lange vorher gemacht werden, nicht unmöglich ist. Für Barmen bejocht Kollege A. Kewel, Große Flurstraße 31, III, den Umlauf der Druckfeste.

**Berlin.** Zum Finglingsfest wurden die Mitglieder des Gesangsvereins Typographia durch den Besuch der Sangesbrüder aus Dresden erfreut. In einer Anzahl von 72 Personen, ausgerüstet mit vielem Humor und gutem Durste, langten sie am ersten Feiertage vormittags hier an, um mit den ihnen noch vom vordringlichen Fest in Dresden befreundeten Sangesbrüdern ein paar heitere Tage zu verleben. Von den Letztern der beiderseitigen Vereine war Vorjorge für gutes Wetter getroffen worden und wohl schon aus diesem Grunde war das am ersten Feiertage veranstaltete Konzert von einer mehrtausendköpfigen Menge besucht. Der zweite Tag sah unsere Gäste in der Gewerbausaustellung, woselbst nur zu schnell die Zeit entfloß, bis am späten Nachmittag ein Kommerz, gewürzt mit heiteren Liedern, für viele das Beiden zum Abschied gab. Ein Teil der Kollegen vergnügte sich auch noch am dritten Feiertag in dem vielgepriesenen Sprech-Alten, ja, „tonangebende“ Persönlichkeiten wurden sogar noch am vierten Tage hier gesehen.

**Dresden.** Am Sonntag dem 17. Mai hielt unser Gau in der Gildenhäue hier selbst seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab. Die Verhandlungen begannen um 11 Uhr; den Vorsitz führte Gauvorsteher Wendische, ihm assistierte sein Stellvertreter Tschirch. Anwesend waren nach der Präsenzliste aus Bausen: Wilmann, Schmedel, Müller; Dippoldshausen: Heine; Gersbach: Hüller; Freiberg: Hamann, Jakob, Köhler; Großenhain: Kallier; Köpzigbroda: Demuth, Quaschnitzka; Röhau: Popken; Reichen: Gausold, Wildbort, Kummer; Rengersdorf: Gähler; Ritza: Eisele, Geh, Schneider; Ritzsch: Meyer; Sebnitz: Schmidt; Wurzen: Holz; Zittau: Brunsch, Springer, Nag und Paul Schulz, Feiertag: Dresden: Schaffrath, Reichenbach, Wolff, Joseph, Mich, Schlegler, Berger, Hoppe, Rast, Schenk, Schweitzer, Schwalbe, Zahn (Gießer), Marschner, Uhlig, Baummeister, Eichler, Stöbe, Rost (Dp.), Schneider, Richter, Feilz, Sindermann, Lichtenstadt. Neben war gleich wie im vorigen Jahre unentschiedener Weise nicht vertreten. — Zu dem vor kurzem im Gau zur Verteilung gelangten gedruckten Geschäftsberichte wurde das Wort nur zu Fragen unentschiedener Natur genommen und darauf die Genehmigung der Jahresrechnung einstimmig vollzogen, nachdem Uhlig-Dresden namens der Revisoren dieselbe bejwortet. Punkt 4 der Tagesordnung bildet die Besprechung und Beschlußfassung über den Tarif und seine Durchführung. Gauvorsteher Wendische griff in seinen einleitenden Ausführungen auf die stattsgehabten Verhandlungen zwischen Gehilfen und Prinzipalen zurück und erklärte, daß er mit dem Resultate derselben nicht zufrieden sei, er wolle jedoch noch den Ausgang der jetzt in Berlin tagenden gemeinschaftlichen Kommission abwarten, durch die er erwarte, daß endlich einmal nach einer Seite, sei es nun wie sie wolle, Klarheit geschaffen werde. Er wolle deshalb an Maßnahmen nicht vorgehen. Nachdem Rechner noch das Verhalten der Dresdener Prinzipale hinsichtlich der Beschreibstellung des Einführungstermines einer Kritik unterzogen, kam er auf eine am Montag in Leipzig stattgehabene allgemeine Gehilfenversammlung zu sprechen. Dieselbe habe einen Beschluß angenommen, auf den hin der Gehilfenvertreter Nibel sein Mandat niedergelegt habe. Er müsse

über diese Versammlung sein Bedauern ausdrücken. In der hier sich entspannenden sehr regen Debatte wurde unsere eingeschlagene Taktik sehr eingehend erörtert. Während mehrere Redner den Verhandlungsweg herbeizogen, wurde er andererseits verworfen, dabei mehnend, wir hätten aus dem letzten Streik lernen sollen, die Ballastlasten abzutreiben, um nur einen reinen Gewerbetreibenden zu schaffen. Im wesentlichen beschloß man sich jedoch in der Debatte mit der Frage, ob Herr Gash-Beipzig, der zugleich Redakteur unsers Corr. ist, mit der Stellung der Resolution, die die Leipziger Versammlung annahm, recht gehandelt. Mit wenigen Ausnahmen fand die Handlung unsers Corr.-Redakteurs keine Befürworter. Die Versammlung nahm mit 34 Stimmen gegen 15 folgende Resolution an: „Der heutige Gautag will den Schlussverhandlungen des Tarif-Ausschusses nicht vorgehen; er kann sich jedoch etwas Tadel nicht enthalten darüber, daß der Corr.-Redakteur Wege eingeschlagen hat, welche den Intentionen des Verbandsvorstandes nicht angepaßt sind“. Punkt 5 umfaßt folgende drei Anträge, die nach längerer Debatte mit einigen kleinen Änderungen, die im Nachstehenden mit einbegriffen sind, angenommen wurden: a) Arbeitslose Mitglieder erhalten eine fortlaufende Unterstützung, sofern sie vorher 26 Beiträge zur Kasse des Gauvereins entrichtet haben oder bei der Kasse eines Gauvereins, die mit dem Dresdener Gauverein im Gegenseitigkeitsverhältnis steht, bezugsberechtigt sind. Im letztern Falle muß mindestens ein Wochenbeitrag zum Dresdener Gauvereine geleistet worden sein. Diese Unterstützung usw.“ b) Die Hauptversammlung wolle den Gauvorstand beauftragen, die Gegenseitigkeit der Gauzusatzklasse mit Gaueinrichtungen zu erwägen und zum Beschlusse zu erheben.“ c) Dem § 8 Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Arbeitslose Mitglieder erhalten eine fortlaufende Unterstützung, sofern sie vorher 26 Beiträge zur Kasse des Gauvereins entrichtet haben: diese Unterstützung beträgt pro Arbeitstag 50 Pf. Bezüglich der Bezugsbauer gelten folgende Bestimmungen: Wer 26 Beiträge zum Verband entrichtet hat, erhält die Unterstützung auf die Dauer von 6 Wochen; wer 100 Beiträge zum Verband entrichtet hat, erhält die Unterstützung auf die Dauer von 10 Wochen; wer 150 Beiträge zum Verband entrichtet hat, erhält die Unterstützung auf die Dauer von 20 Wochen; wer 750 Beiträge zum Verband entrichtet hat, erhält die Unterstützung auf die Dauer von 40 Wochen. Die weiteren Bestimmungen des § 8 werden nach Maßgabe des Verbandsstatuts entsprechend abgeändert. Als Einführungsstermin dieser Anträge wurde der 1. Oktober bestimmt. Weiter gelangte hierbei eine Resolution Hüller-Gähler zur Annahme, nach welcher eine erhöhte Unterstützung der Arbeitslosen auf den Verband zu übertragen ist, um ein einheitliches Ganze zu schaffen. Punkt 6 enthält drei Anträge zu § 9 des Statuts, die Kranten-Zusatzunterstützung betr. Hierzu lesen noch aus der Mitte der Versammlung drei Anträge ein, die jedoch abgelehnt werden. Angenommen wurde nur Teil I und II des Antrages a in nachstehender Fassung: I. der Beitrag zur Gaufasse wird von 30 Pf. auf 20 Pf. erniedrigt; II. die Beiträge zum § 9 wird ins freiwillige Ermessen der Mitgliedschaften gestellt; der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Die Mitglieder derjenigen Orte, welche sich für den Fall der Krankheit und Aussteuerung in der Ortskrankenkasse und mit Zustimmung des Gauvorstandes eine Unterstützung sichern wollen, haben einen Beitrag von 10 Pf. wöchentlich zu entrichten. Vorbedingung ist, daß in denjenigen Orten, woselbst von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird, sämtliche Mitglieder den erhöhten Beitrag zahlen. Zugleich wurde ein Antrag Reichenbach angenommen, nach welchem die drei Klassen des alten § 9 in Geltung bleiben, da bezüglich des Klassenverhältnisses keiner der gestellten Anträge Annahme gefunden. Bei Punkt 7 wurde der Antrag des Gauvorstandes zu § 10 des Statuts ohne Debatte mit großer Mehrheit angenommen. Danach wurde dieser Paragraph dem Verbandsstatut angepaßt, so daß derjenige, der 13 Beiträge zur Verbands- und 4 Beiträge zur Gaufasse entrichtet hat, pro Arbeitstag 50 Pf. auf die Dauer von 13 Wochen erhält, dagegen bei 26 Verbandsbeiträgen 26 Wochen und bei 52 Verbandsbeiträgen 52 Wochen lang. — Die Zittauer Mitgliedschaft hatte beantragt der Gau hat an die Mitgliedschaften 1 Proz. der Verbands- und Gaueinnahmen zu zahlen; dieser Antrag wurde schließlich abgelehnt. Die Besprechung über die Agitationsbezirke des Gaues wurde der vorgeordneten Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt. Nach Erledigung einiger Verwaltungssachen, die Feststellung der Remuneration für den Vorstand und die Höhe der Wahlen an die Delegierten betr., wurde zu 12. Wahl des Gauvorstandes, der bisherige zur Wiederwahl einstimmig vorgeschlagen und hierauf als Ort für die nächste Hauptversammlung Meßen gewählt. Mit dem 14. Punkt, Etwasige Refurje, war die Tagesordnung erschöpft, Gauvorsteher Wendische sprach in seinem Schlussworte die Hoffnung aus, daß die heutigen Beschlüsse zum Wohle des Gaues ausfallen mögen, trotzdem die Meinungen mitunter hart aufeinander geploßt und eruchte noch, sich zum Andenken der im verstorbenen Jahre verstorbenen Mitglieder von den Plänen zu erheben, welcher Aufforderung bereitwilligst entsprochen wurde. Für die exakte Führung der Geschäfte wurde dem Gauvorstand alffeltiger Dank zu teil, worauf nach einem dreimaligen bejehrten Hoch auf den Verband die ordentliche Hauptversammlung um 8 Uhr abends geschlossen wurde. Während

der Verhandlungen war seitens des Kollegen Schalle-Treuen ein Begrüßungstelegramm eingelaufen, welches allgemeinen Beifall fand. Zu Ehren der auswärtigen Delegierten fand am Abend im Etablissement Pariser Garten ein Kommers statt; derselbe erfreute sich zahlreicher Besuche.

**s. Weissen D.S.** Nach kurzer Auseinandersetzung mit den Prinzipalen gelang es auch den hiesigen Kollegen, dem neuen, leider durch die Prinzipalvertreter einer ziemlich Operation unterworfenen Tarif in hiesiger Stadt Eingang zu verschaffen. Nach Einführung der neunzehnstündigen Arbeitszeit in den Druckereien Kell, Förster, Kamm, Zinner & Vein vom 9. d. M. ab bewilligte auch die Firma Paenel & Stattmann vom 12. d. M. ab die Forderungen der Gehilfen. Die Firmen Kattoll und Rothmann hatten bereits seit der letzten Bewegung die neunzehnstündige Arbeitszeit bewilligt. Leider schufen in der Druckerei von Müller (früher Strich), in welcher sich die N.-B. in überwiegender Zahl befinden, die Kollegen noch elf Stunden und es dürfte schwer halten, hier Wandel zu schaffen. Schließlich sei an die hiesigen Kollegen die Bitte gerichtet, an den Monatsversammlungen reger teilzunehmen, hauptsächlich sind es die der Druckereien K. und S. & J., welche seit langer Zeit stets durch Abwesenheit glänzen.

**M. Colmar i. El.** Da sich auch in hiesiger Stadt (der Geburtsstätte Michael Freyburger's, des ersten Buchdruckergehilfen, Richardeters und Freundes unser's Altmeisters Gutenberg) die Verhältnisse in Sachen der Tarifbewegung zu unsern Gunsten gestaltet und Colmar neben Straßburg und Metz nunmehr der dritte Ort in Elsaß-Lothringen ist, der durch friedliche Einigung ein günstiges Resultat erzielte, erfüllt der Bezirksvorstand Colmar die angenehme Pflicht, die Kollegenenschaft hier von in Kenntnis zu setzen und den Verlauf unserer Bewegung bekannt zu geben. In der im Dezember v. J. neugegründeten Druckerei der Elsaß-Lothringischen Volkspartei (Firma Schmid & Kofer) wurde gleich bei Gründung des Geschäfts die neunzehnstündige Arbeitszeit einschl. Vesperpause eingeführt und die Gehilfen sämtlich über Minimum gestellt. Sofort nach Beginn der Bewegung, vom 16. März d. J. ab wurde in demselben Geschäft die neunzehnstündige Arbeitszeit einschl. Vesperpause eingeführt. Bald darauf, am 28. März, folgte die Druckerei Deder vorerst mit einer Lohnerhöhung von 5 Proz. für ledige und 7 1/2 Proz. für verheiratete Gehilfen. Die übrigen Prinzipale stellten gleichfalls eine Lohnerhöhung in Aussicht, die Regelung der Arbeitszeit machten sie jedoch in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins von den Beschlüssen des Tarif-Ausschusses abhängig. Demzufolge trat eine mehrwöchentliche Pause ein. Vom 4. Mai ab erfolgten dann weitere Zugeständnisse, woran bewilligte die größte und maßgebende Offizin am Blase, die Druckerei des Esslinger Tageblattes (Firma Waldmeyer & Schöffel) neunzehnstündige Arbeitszeit einschl. Frühstück- und Vesperpause und 5 Proz. Lohnerhöhung. Am 9. Mai konnten die Vertrauensmänner der beiden anderen namhaftesten Offizinen, Deder und Jung & Co., berichten, daß auch in ihren Offizinen die neunzehnstündige Arbeitszeit einschl. Vesperpause vom 11. Mai ab eingeführt werde, was denn auch geschah ist. — Die Kollegen in Rappoldskweiler haben durch einen energischen Vorstoß gleichfalls ihre Forderungen auf neunzehnstündige Arbeitszeit und 5 Proz. Lohnerhöhung durchgesetzt.

**Elberfeld.** Die am heutigen Abend stattgefundene Versammlung, welche sich hauptsächlich mit der Frage der neuesten Tarifangelegenheit befaßte, ergab folgendes Resultat: „Die heute im Lokale des Herrn Sauergöpf tagende Versammlung der Mitglieder Elberfeld erklärt sich mit den Beschlüssen der Berliner Versammlung nicht einverstanden. Insbesondere protestiert sie gegen die fünfjährige Festsetzung des sogenannten Tarifs. Gleichzeitig spricht dieselbe ihre volle Zustimmung zu der Haltung des Corr. resp. des Redakteurs aus, ohne daß erst die zu erwartende „gründliche Klarheit“ seitens des Zentralvorstandes erfolgt, und ersucht die Redaktion, auch fernerhin die Interessen der Gesamtgehilfenchaft in diesem Sinne weiter voll und ganz zu vertreten. Die Kollegenchaft Deutschlands wird ersucht, sich dieser Resolution anzuschließen. Ferner fordert die Versammlung die Mitglieder des Bundes Rheinland-Weisfelsens auf, den Gehilfenvertreter zur Niederlegung seines Mandates zu veranlassen.“

**Frankfurt a. M.** Die am Samstagabend hier abgehaltene allgemeine Buchdrucker-Versammlung nahm folgende Resolutionen an: 1. Die heutige Versammlung erkennt die in Leipzig resp. Berlin vereinbarten Tarifabmachungen nicht an, da dieselben, wenn sie zur Durchführung gelangten, nur die deutsche Gehilfenchaft zerplittern würden, und kein richtiger Kollege solche Lotengraberarbeit an dem Verband ausüben kann. Die Versammlung erwartet, daß der Gehilfenvertreter von Frankfurt-Hessen sein Mandat niederlegt, und daß die gesamte Kollegenchaft Deutschlands die Tarifabmachungen als ihrer unwürdig zurückweist. 2. Die heutige Versammlung spricht dem Redakteur des Corr., Kollegen Gash, den Dank aus für sein leider sehr spät aber hoffentlich noch zur rechten Zeit gekommenes offenes und männliches Auftreten in der Leipziger Versammlung. Sie erwartet, daß er auch in Zukunft, ohne Rücksicht auf sonstige Persönlichkeiten, den Corr. durch eine unparteiische Haltung zum Wohle der ganzen Gehilfenchaft leitet.

**Gera.** Hier wurden die Tarifabmachungen scharf verworfen und dem Corr. volle Zustimmung erteilt.

**Halle a. S., 31. Mat.** Gestern abend erriethe hier in einer von über 100 Kollegen besuchten allgemeinen Buchdrucker-Versammlung der Gehilfenvertreter Kollege Raß Bericht über die Berliner Tarifverhandlungen. Er erklärte, nur einen Bericht der Vorgänge geben, ohne die gefassten Beschlüsse besätworten zu wollen. In fast fünf Stunden (bis nachts 2 Uhr) während den Debatten, an denen sich hauptsächlich die Kollegen Raß, Nieschmann, Chemnitz, Pirsich, Osterburg, sowie die Kollegen Gash und Schmitz aus Leipzig beteiligten und in denen in Rede und Widerrede auf das gründlichste die gefassten Beschlüsse, das Wesen der Tarifgemeinschaft und ihr Verhältnis zum Verbands, die Stellungnahme des Corr. usw. besprochen und vielfach auf die in den letzten Tagen ersichene Broschüre über die Tarifgemeinschaft resp. die darin aufgedeckten arbeiterfeindlichen Pläne zurückgegriffen wurde, gelangte nachstehende vom Kollegen Pirsich eingebrachte Resolution gegen drei Stimmen zur Annahme: „Die heutige allgemeine Buchdrucker-Versammlung hält die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes für absolut notwendig und wünscht die Schlußfassung der Tarifkommission so weit hinausgeschoben, bis die Meinung der gesamten Kollegenchaft über den vorliegenden Tarif zur Geltung gekommen ist.“ Mit der ausdrücklichen Motivierung, daß unter allen Umständen eine Beteiligung des Gehilfenvertreters des Kreises an den zum 17. Juni angeetzten weiteren Verhandlungen nicht stattfinden dürfte, damit nicht vor der beantragten Generalversammlung die geplanten Institutionen, wie Tarifamt, Schiedsgerichte usw. faktisch eingerichtet und die dotierten und undotierten Klemmer an Personen vergeben würden, gelangte noch folgender aus der Mitte der Versammlung eingebrachter Zusatzantrag gleichfalls mit großer Mehrheit zur Annahme: „Die Versammlung erklärt, daß sie den Gehilfenvertreter solange von den weiteren Verhandlungen zurückhält, bis die Generalversammlung des Verbandes das letzte Wort gesprochen hat.“ Es wurde erwartet, daß die übrigen Kollegen, besonders die des Kreises, zu den vorstehenden Resolutionen baldigst Stellung nehmen werden, und geschähe dies im ganzen Saale, so würde die Generalversammlung die Ordnung schnellstens herstellen. Ein näherer Bericht folgt.

**Leipzig.** In der am 29. Mat abgehaltenen Maschinenmeister-Versammlung wurde der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf eines Reglements über die Agitation unter den Berufsgeoffen einstimmig angenommen. Das Reglement sieht unter anderem eine wöchentliche Steuer in Höhe von 5 Pf. vor. Das Hauptinteresse des Abends nahm die Besprechung der neuesten Vorgänge im Bereiche in Anspruch. Einleitend bemerkte Kollege Kreschmar, wenn die Leipziger Maschinenmeister schon neulich gegen das Produkt der Tarifberatungen in Leipzig protestiert hätten, müßten sie es jetzt gegen das ominöse Berliner Singsingen erst recht. Es sei verwunderlich, daß die Abmachungen entgegen dem allerwärts ausgesprochenen Willen der Gehilfenchaft zu Stande gekommen seien, gerade so, als ob die vielen Proteste keine Bedeutung hätten. Jetzt versuche man die unangelegentlich Beschlüsse durch süße Redensarten den Gehilfen schmacht zu machen, wobei es nicht einmal mit der Wahrheit genau genommen werde. Besonders sei es das Auftreten des Gehilfenvertreters Reihäuser, der ihm (Redner) schon bei seiner kürzlichen Anwesenheit in München Anlaß zu den selbstsamsten Auffassungen über dessen Befähigung zum Schwaltzer der Gehilfen gegeben hätte, er habe in Nürnberg den eklatantesten Beweis dafür erbracht, daß er nicht einmal den Tarif kenne. Denn was sollte man dazu sagen, wenn sich dieser Vertreter in öffentlicher Versammlung hinsetzte und erkläre, der Tarif schreibe die Bedienung nur einer Maschine durch jeden Maschinenmeister vor? Die Bewilligungen“ brächten den Maschinenmeistern nur noch mehr Ueberlastung, da die arbeitenden für die freibehenden mitarbeiten müßten. Auf dem zu Ehren der Anwesenheit der Gehilfenvertreter in Leipzig im Jahr 1891 veranstalteten Kommers sei unter dem Jubel aller Anwesenden in feurigen überzeugenden Reden gegen die Tarifgemeinschaft losgebrochen worden und jetzt hole man sie in verböhrter Form aus der Verdammnis wieder heraus. (Zwischenrufe: Haben sie noch nicht! usw.) Gegenüber der Klage des Prinzipalvertreters Wügenslein über den angeblichen Mangel an Maschinenmeistern wies Redner darauf hin, daß am hiesigen Blase ständig 25 bis 30 Drucker kombitionslös lägen. Würdig der Tarifgemeinschaft seien auch die vorgeesehenen Tarifschiedsgerichte. Aus seiner eignen Erfahrung als Schiedsrichter könne Redner konstatieren, daß bei dem frühern Leipziger Schiedsgerichte die Gehilfen nur in zwei bis drei Fällen von Bedeutung ein obfingendes Urteil errangen. Redner teilte sodann noch mit, daß die Kommission von der beschlossenen Abwendung eines Vertreters der Maschinenmeister zu den Berliner Tarifverhandlungen, infolge der Mandatniederlegung des Gehilfenvertreters von Sachsen, ebenfalls Abstand genommen habe. (Bravo!) — In der hieran sich anschließenden Debatte, die ebenso wie die Worte des Redner sehr oft von Beifalls- und Zustimmungsbewegungen unterbrochen wurde, fielen für den Zentralvorstand und die Gehilfenvertreter keineswegs schmettelhafte Worte, auf deren Widergabe wir an dieser Stelle verzichten. Wenn man heute von einer Tarifgemeinschaft spreche, müsse man sich nach den Erfahrungen von 1891/92 fragen, entweder seien diejenigen, die sie damals aufhoben oder aber jene, welche sie nun wieder auf-

richteten wollten, ungemein thöricht gewesen. Was denn die Gehilfenvertreter eigentlich von der Kollegenchaft dächten, ob sie glaubten, seine Männer in den Gehilfen vor sich zu haben? Leipzig könne sich glücklich schätzen, bei den letzten Tarifverhandlungen nicht beteiligt gewesen zu sein. Es sei erfreulich, daß Kollege Gash unerschrocken die Coulissen geöffnet habe, und es müsse ihm dafür öffentlich ein Dank konstatiert werden. Statt dessen beabsichtige man, den Redakteur des Corr. zu relegieren. Das solle aber niemand gelingen, denn da seien die Mitglieder auch noch da. (Allgemeine lebhafteste Zustimmung und Zwischenrufe, die sich an dieser Stelle nicht gut wiedergeben lassen.) Die Haltung des Corr. hätte übrigens kein Vorstand, sondern die Abonnenten zu bestimmen, denen sie ausgezeichnet gefiele. (Zustimmung.) Die Kollegenchaft wolle ehrliche Leute zu ihren Führern haben und ließe solche nicht fallen. Mehrfach forderten vereinzelt Redner die Anwesenden auf, ja auf der Hut zu sein, damit man nicht durch irgend welche Ereignisse überrascht werde. Einer der Redner, der sich jedoch auch auf den Boden der unbedingten Verwerfung der gefassten Beschlüsse stellte, aber bat, die heftigen Beztichtigungen gegen die Gehilfenvertreter und Leitung zu unterlassen, ließ auf die offene Mißbilligung der Versammlung. Der Herr Döblin hätte noch in der vorletzten allgemeinen Versammlung hierorts erklärt, es würde viel Unsem mit dem Worte „Tarifgemeinschaft“ getrieben, es könne sich bei den Verhandlungen nur um leichtlösliche neben-sächliche Umachungen handeln. Und jetzt dieses Resultat? Abgesehen davon, daß dadurch der Verband vollständig fast gestellt werden solle, würde auch nach Ablauf der vorgeesehenen Geltungsdauer des Tarifs womöglich infolge der inzwischen erfolgten Einführung der Sezmashine und eines noch vervollkommeneren Druckverfahrens und zahlreicher Anlernung von Lehrlingen, die Zahl der Arbeitslosen so sehr gesteigert werden, daß die Gehilfenchaft dann alle Tage ohne Sorgen der Prinzipale streifen könnte. Der Leipziger Innung gebühre eigentlich großer Dank, da durch ihr Verhalten, die Gehilfen vor großem Schaden bewahrt werden. Und die „Bewilligungen“, wo die Lehrlinge und das Hilfspersonal dieselben heraus-schänden müßten, seien überhaupt bedenklischer Natur. Die anfängliche zahme Haltung des Corr. gegen die Prinzipalpläne sei unverständlich gewesen, erfreulicher Weise habe sich darin aber nun eine Wandlung bemerkbar gemacht. Was schade es, wenn das ganze Nachwert zu Grunde gehe, es würde dadurch doch nur der Grund des Zwiespaltes innerhalb der Gehilfenchaft befestigt. Einer der Redner wandte sich auch scharf gegen die örtliche Gehilfenleitung, die es nicht einmal für nötig hielt eine allgemeine Versammlung betr. der wichtigen Berliner Beschlüsse einzuberufen. Die Kommission wurde durch Beschluß beauftragt, für sofortige Einberufung einer solchen Sorge zu tragen. Schließlich gelangte nachstehende Resolution — aus der auf Wunsch aus der Mitte der Versammlung das Wort „Mißtrauen“ durch „Bedauern“ ersetzt wurde, und zwar mit der Motivierung, daß, wenn auch einige, doch nicht alle Gehilfenvertreter ein Mißtrauensvotum verdienten — einstimmig unter allgemeinem Bravo zur Annahme: „Die am 29. Mat im Römischen Hofe tagende allgemeine Maschinenmeister-Versammlung spricht den Gehilfenvertretern zur Tarifkonferenz wegen ihres Verhaltens bei diesen Verhandlungen ihr Bedauern aus, da diese Verhandlungen Beschlüsse zeitigten, die den Interessen der deutschen Buchdruckergehilfenchaft, insbesondere auch denjenigen der Drucker und Maschinenmeister geradezu entgegenlaufen. Auch protestiert die Versammlung entschieden gegen die dort beschlossene Tarifgemeinschaft. Im ferneren verlangt die heutige Versammlung, daß die Gehilfenvertreter ihre Mandate niederlegen.“ Zu guterletzt wurde die Kommission noch beauftragt, zu der beantragten allgemeinen Versammlung Herrn Döblin einzuladen.

**H. Nürnberg.** In der heute am 30. Mat stattgefundenen Bezirks-Versammlung wurde folgende Erklärung gefaßt: „Wir halten es als unsere Ehrenpflicht, den neuen Tarif abzulehnen, da die Gehilfenvertreter den Beschlüssen der Gehilfen keine Rechnung getragen und sich auf alle Fälle zum Werkzeuge der Prinzipale haben gebrauchen lassen. Die Gehilfenvertreter sowie Herrn Zentralvorstandes Döblin halten wir nicht mehr weiter für fähig, die Interessen der Gehilfen wahrzunehmen, da sie durch die Tarifverhandlungen in Berlin . . . und . . . (aus preisgeleglichen Gründen können wir die Ausdrücke nicht abdrucken, Red.) geworden sind und fordern sie auf ihre Mandate sofort niederzulegen. Dem Kollegen Gash spricht die Mitgliederchaft ihr vollständiges Vertrauen aus und bittet ihn, sich durch die Angriffe der Gehilfenvertreter und des Zentralvorstandes nicht betren zu lassen und die geistige Waffe für die Interessen der Gehilfenchaft in derselben Weise weiter zu führen, wie dies in der letzten Zeit geschah ist.“

**Zittau.** Das gemeinsame Johannistfest der Oberlausitzer und nordböhmisches Kollegen findet am 14. Juni hier statt. Mit der Versicherung, daß die Festgeber zur Unterhaltung der Teilnehmer alles aufbieten werden, ergeht hiermit die Einladung zu demselben.

**E. Brüssel, 20. Mai.** Eine außerordentliche Versammlung beschloß, in allen den Tarif nicht bezahlenden Geschäften (vier größere und mehrere kleinere) Bezahlung nach demselben zu verlangen, event. die Arbeit einzustellen. Daraufhin legten über 200 Mann die Arbeit nieder. Tags darauf bewilligten zwei der größeren Druckereien, bald darauf eine dritte mit 25 Gehilfen

und am 22. auch die von Diez mit 65 Gehilfen. Der Kampf war ein harter. Alle Mittel wurden aufgeboten, um das Ziel möglichst schnell zu erreichen: Versammlungen, Birkulare, Plakate wurden verbreitet, selbst zwei Minister, höhere Beamten und die Hauptkassen wurden seitens der Gehilfen mit Erfolg als Mitarbeiter ausgezogen. Dem Herrn Diez, der ein Plakat gegen uns erlassen hatte, wurde über Nacht die halbe Hausfassade mit kleinen roten Affchen besetzt, welche das Publikum über die Situation aufklärten. Jetzt ist also der Sieg unser. Ferner erklärten sich gegen die Berliner Abmachungen und für das Vorgehen des Corr. Versammlungen in Jherlohn, Colingen, Steig.

Der Sonntag stattgefundene Gantag von Erzgebirge-Vogtland verwarf die Berliner Abmachungen, sprach den Gehilfenvertretern sein Mittrauen aus und der Corr.-Redaktion seine volle Anerkennung. Herrn Steinbrücks große Bemühungen fielen zu Boden.

## Rundschau.

### Buchdruckerei und Verbands.

Vorigen Freitag fand in Dresden eine geheime Konferenz des Vorstandes mit Verbandsfunktionären statt. Kollegen hielten die Augen offen!

Eine zweite Geheimkonferenz fand Sonntag in Chemnitz statt!

Die „Solidarität“, das in Berlin für die graphischen Arbeiter erscheinende Blatt, bringt folgende Klotz in fetter Schrift: „Am Freitag dem 5. Juni findet in Leipzig eine Versammlung der Vertreter des Verbandes statt, um gegen die Quertreibereien des Corr. Stellung zu nehmen. Die graphischen Arbeiter werden ersucht, mit ihrem Urtheil über die Haltung der Gehilfenvertreter betreffs der angenommenen Antizade bei der Tarifberatung bis zu diesem Entschiede zu warten.“ Also zu Statisten, während die Aktueure arbeiten, sollen die Kollegen, die misera contribuens plebs sich degradieren. Ist das Werkzeug der Kritik mündig und tot gemacht, dann wird die Diskussion wieder „frei“. Es ist nicht für möglich zu halten, daß Arbeiter, Buchdrucker so erfolgreich die Schule des Sozialistengesetzes besucht haben und übertreffen! Wird die Kollegenchaft ob dieser Aussichten wirklich stillhalten?

Einzelne Kollegenbeschlüsse der letzten Tage machen die folgende Klarstellung nötig. Auf dem Gantage zu Dresden ist dem Corr. mit Mehrheit ein Tadel ausgesprochen worden. Da die leitenden Personen des Gantage, besonders Herr Steinbrück, dieses Votum herbeiführten, so wäre es wohl Anstandspflicht gewesen, den Correspondent-Redakteur von ihrer Ansicht vorher zu benachrichtigen und ihm Gelegenheit zu geben, vor den Kollegen sein Auftreten zu begründen; dieser hätte sich dem Gantage gern gestellt, ebenso wie er erdöchtig ist, auf Verlangen liberal, soweit es ihm die Umstände gestatten, den Kollegen einen Einblick in die inneren Vorgänge zu entrollen. So haben denn die Kollegen für die Resolution auf dem Dresdener Gantage wie wir erfahren hauptsächlich aus Mitleid gestimmt, der daher kam, weil über die bekannte Leipziger Versammlung am Sonntagabend vorher kein Bericht im Corr. erschien, während die Redaktion denselben auf Verlangen des Verbandsvorstandes und der Gehilfenvertreter gezwungen zurückstellen mußte. Infolge unzulänglicher Unterrichtung haben nun auch die Kollegen in Nürnberg und München die Berliner Abmachungen gebilligt. Denn eigentümlicherweise fanden dort, wo man das Terrain für sicher hielt, schleunigst Versammlungen über die Berliner Abmachungen statt, während in Städten wie Berlin, Leipzig, Dresden usw., wo eine wohlgerüstete Opposition zu befürchten war, Versammlungen wohlweislich nicht abgehalten wurden. In Stuttgart fand eine Versammlung zwei Tage nach den Verhandlungen statt, ehe die Kollegen das Protokoll und die Beschlüsse gedruckt vor Augen erhalten konnten. (Herr Knie erklärt dielei, warum er, kaum nach Stuttgart zurückgekehrt, die Kollegen zusammenberief, wo er doch wusste, daß denselben zwei Tage später die offiziellen Veröffentlichungen im Corr. vorliegen und dieselben dann mit besserem Wissen würden entscheiden können? Warum für Stuttgart die Eile? Woju das Corr.-Obligatorium dort, wenn in den wichtigsten Angelegenheiten, die es für uns giebt, die Mitglieder die Publikationen nicht vor den Entscheidungen erhalten Gleich so lag es in Nürnberg. Die Kollegen der genannten Städte haben darum allen Grund, die Beschlüsse zu revidieren, besonders auch da die im Verlage von Feinich in Leipzig erschienene Schrift über die Tarifgemeinschaft ganz neues Licht über die Tragweite der Berliner Abmachungen verbreitet hat und die Kollegen keiner Stadt die Verantwortung werden tragen wollen, einem arbeiterschädlichen Gesetze Vorkühn geleistet zu haben.

Das „zu späte“ Eingreifen des Corr.-Redakteurs wird vielfach als Grund gegen ihn gebraucht. Ja, schon denn die Kollegen nicht, mit welchen Mitteln er so lange niedergehalten worden ist!

Die in Berlin erscheinende „Solidarität“ (mit den Prinzipalpalen?) bringt einen Artikel über die Tarifrevision, der als Programmartikel für die neue Tarifgemeinschaft jedem Freunde der „Harmonie“ in Berlin (leider sind dort nur wenige), bloß den streitenden Hilfsarbeitern (Abonnenten der Solidarität) nicht, das Herz im Leibe mag lachen gemacht haben. Aus dieser Jobhade einige Stellen. Einleitung: „Die Arbeitsbewegung der deutschen

Buchdruckergehilfen hat für dieselben einen günstigen Ausgang genommen. Nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit, auch eine Erhöhung des Lohnes ist für die Gehilfen in den meisten Druckstädten Deutschlands herbeigeführt worden. Ohne Kampf! Ohne Anwendung von Geldmitteln! Einzig und allein durch die Macht der Organisation!“ So der Anfang. Die „Lohnhöhung“ (50 Pf.) nannte der Berliner Gehilfenvertreter bei den Verhandlungen selbst „Schnapsgrößen“. Diese „Lohnhöhung“ usw. ist bisher in noch keinem Dugend Städten „herbeigeführt“. Kampf ist allerdings bloß in der Organisation ausgebrochen, doch das gehört zur höheren Ehre der Tarifgemeinschaft. An Mitteln sind allerdings durch die Verhandlungen bloß rund 3000 Mk. nötig gewesen. Die Solidarität sagt dann, das Unkraut (den Gutenbergs-Bund) aus dem Wege zu räumen, sei die erste Aufgabe des Verbandes gewesen. Leider wuchert das „Unkraut“ noch unbestimmt fort, und hat sich sogar in die Solidarität eingemischt. „In moralischer Beziehung errangen die Buchdrucker einen Erfolg, der leider von einem Teile der Gehilfenchaft noch unterschätzt wird: Die Kapitulation des D. B. B. vor dem Verbands! Mit einem Male wurde der D. B. B. etwas besserem belehrt. Die alten Garden erhoben sich, saßen an die Gewehre und die deutsche Prinzipalpalität stand stramm vor ihnen.“ (Danach schienen die Gehilfenvertreter die Prinzipalpalenvertreter zu einem Tadel der Zeitschrift gezwungen zu haben, und der Verbandsvorsitzende hat dem Nichterbandvertreter Steigert nicht versichert, daß die Gehilfenvertreter nur das Interesse der Allgemeinheit vertreten!) Aber schade für den Raum. Der Artikel ist selbstbewußt „Phylax“ unterzeichnet. Die Berliner werden den Phylax küssen.

Bezeichnend ist die Taktik der Prinzipale. Wie die Oberrührchen schmeigsam sind sie während des jetzigen Konjunkturs in der Gehilfenchaft wegen der Tarifgemeinschaft. Die Solidarität berichtet mit Hochgenuss: „Die Berliner Buchdruckerinnung geht gegen ihre Mitglieder, welche den Tarif noch nicht zur Einführung gebracht haben, resolut vor. Ein uns vorliegendes Schreiben fordert einen dieser Herren auf, umgehend den Tarif zur Einführung zu bringen.“ Ja, ja, Herr Bürgerschwein will sein Gesesemodell nicht fahren lassen! Wie ist denn eigentlich das Schreiben an den Tariforganisten in den Besitz der Solidarität gelangt? „Typograph“, du kannst dich schlafen legen! — Im übrigen ist die ganze Unternehmerpresse mäusehinstill, um die Berliner Abmachungen nicht zu gefährden. Der Typograph künzte vorigesmal für seine neueste Nummer einen Artikel über die Verhandlungen an, mit der vorläufigen Bemerkung, daß der Verband eine große Niederlage erlitten habe; diesmal hat er aber sein Versprechen vergessen! Kollegen, merkt Ihr noch nichts?

Das Kriegsministerium soll nach der Rhein-Wesff. Zeitung aus Anlaß der vorzeitigen Veröffentlichung des kaiserlichen Gnadenlasses vom 18. Januar d. J. die Errichtung einer eignen Militärdruckerei beabsichtigen. Von dem Plare dürfte die Firma Mittler & Sohn in Berlin, die bisher die militärischen Veröffentlichungen druckte, wenig erbaut sein.

Ueber eine recht komplizierte Anklage, bei welcher auch der dolus eventualis eine Rolle spielte, wurde in Magdeburg verhandelt. Die Nr. 47 der Neuen Welt enthält eine Erzählung aus Hamburg, der am Schluß einige Strophen des Herwegh'schen Arbeiterbundesliedes beigefügt waren, in welchen die Staatsanwaltschaft eine Anreizung zum Klassenhaß fand. Die Nummer lag der Magdeb. Volkstimme bei, daher wurde der Redakteur der letzteren angeklagt, aber nicht nur dieser, sondern auch der Verfasser der Erzählung, dessen Domizil in Hamburg, und der Redakteur der Neuen Welt, der in Berlin lebt. Die in Bezug auf letztere beiden Angeklagten bekämpfte Zuständigkeit des Magdeburger Gerichts wurde von diesem anerkannt. Der Redakteur der Volkstimme machte mit Recht geltend, daß es ja gesetzlich gestattet sei, für einzelne Teile eines Blattes besondere Redakteure zu bestellen, dies sei hier geschehen, er also überhaupt außer Verfolgung zu setzen. Der Verfasser hatte den ebenfalls berechtigten Einwand, daß die inkriminierte Stelle gar nicht von ihm in die Erzählung aufgenommen worden sei, vielmehr von der Redaktion herrühre, er könne also unter keinen Umständen dafür verantwortlich gemacht werden. Der Gerichtshof erkannte, nachdem sich der Staatsanwalt mit den Angeklagten und deren Vertreteltern über diese und andere Einwände eingehend unterhalten, daß überhaupt von einer Anreizung zum Klassenhaß nicht die Rede sein könne. Es erfolgte hiernach Freisprechung.

Nach einem Entschiede des Reichsgerichts vom 28. Januar d. J. hat die Bestimmung des § 17 des Reichspressgesetzes, wonach die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses nicht eber veröffentlicht werden dürfen als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kundgegeben sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat, eine Ausdehnung erfahren und zwar auf den Inhalt polizeilicher Strafverfügungen, so lange die Frist zur Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung nicht abgelaufen ist.

Die dem österröischen Verband angehörenden 13 Vereine zählten im ersten Quartale d. J. 923,30 fl. für 1548 auf der Reise verbrachte Tage, 4587,60 fl. für 7387 Tage Arbeitslosigkeit am Orte, 6184,50 fl. Invalidentätunterstützung. Mitgliederzahl 6305.

Der 1895er Jahresbericht des Schweizerischen Typographenbundes ist zwar sehr umfangreich (92 Seiten), leidet aber infolge der eigenartigen Klassifizierung der einzelnen Berichtgegenstände an Uebersichtlichkeit. Wesentliche Fortschritte sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen gewesen. Ein neues Lehrlingsregulativ wurde aufgestellt, jedoch seitens der Prinzipale noch nicht erledigt, ebenso berathschlagt man noch über die gewünschte Ueberarbeitung des Statuts und der Reglements und über die beantragte Verschmelzung der totalen Unterstützungsstellen. Ende des Jahres trat der Bund aus dem Schweizer Gewerkschaftsbund aus und zog sich dadurch das Mißfallen der übrigen Arbeitervereine zu, zumal der Austritt in der Hauptsache damit motiviert wurde, daß der erforderliche Beitrag nicht aufzubringen sei. Auch auf dem Tarifgebiete waren die Fortschritte nur mäßig. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde nur teilweise dagegen in einigen Sektionen eine Erhöhung der Arbeitslöhne erzielt. Die Verbindung mit den Lithographen in Bezug auf das Vereinsorgan wurde gelöst, die Bemühungen, eine graphische Union zu stande zu bringen, scheiterten an den Buchbindern und die Verschmelzung mit dem Romanischen Verbands dürfte ebensowenig zu stande kommen. — Druckerelien gab es im Vereinsgebiete 356 (gegen 315 im Jahr 1891), davon waren dem Fabrikgesetz unterstellt 165 (148) mit 1417 (1118) Mitglieder und 563 (560) Nichtmitgliedern, 771 (416) Lehrlinge. Die Zahl der Schnellpressen stieg von 486 auf 561, die der Ziegeldruckpressen von 261 auf 280. Interessant ist eine tabellarische Uebersicht der Ueberzuarbeit. Diefelbe erstreckt sich zwar nur auf ein halbes Jahr und ist noch unvollständig, immerhin bildet sie den Anfang zur eingehenden Behandlung dieses sehr wichtigen Kapitels und eifert zu weiterer Forschung an. Was die Klassenverhältnisse betrifft, so zahlte im Berichtsjahre die Allgemeine Kasse an Blattsium 5255,70 Fr. (gegen 5784,60 im Vorjahr), an Arbeitslosenunterstützung 3636 Fr. (4410), an Abreisetage und Umzugskosten 545 Fr. (645), die Kranken-, Invalident- und Sterbefasse 30571,30 Fr. Kranken-, 11787 Fr. Invalident- und 4759 Fr. Sterbefass. Von den 19 Verstorbenen erlagen 15 Ungenleiden. Der Vermögensbestand der Allgemeinen Kasse betrug am Jahreschlusse 29872,44 Fr., der der Kranken-, Invalident- und Sterbefasse 78308,61 Fr. Die Helv. Typographia erforderte einen Zuschuß von 5500,78 Fr. Die Vereinsbuchdruckerei in Basel schloß mit einem Kassensaldo von 2011,50 Fr., das Altisalo vermehrte sich im Jahr 1895 um 6309,98 Fr. und betrug am 31. Dezember 1895 30615,48 Fr. — Die zu Pfingsten abgehaltene diesjährige Generalversammlung lehnte die Schaffung eines schweizerischen Normaltarifs ab, beschloß dagegen die Vornahme einer einheitlichen Tarifrevision zweeks Einführung des Neunstundentages und die einheitliche Agitation unter den nicht organisierten Gehilfen seitens des Zentralkomitees. Das Zentralkomitee wurde ferner beauftragt, an den Bundesrat eine Eingabe zu richten um Erlass hygienischer Vorschriften für Buchdruckerelien. Von besonderem Interesse ist die Annahme einer Resolution, wonach der Typographenbund seinen Wiedereintritt in den schweizerischen Gewerkschaftsbund in Aussicht stellt. Den Mitgliedern des Bundes ist es fernerhin verboten, gehen in gesperrten Druckerelien zu konditionieren. Zum Vororte auf das Jahr 1897 wurde St. Gallen, zum Orte der nächsten Generalversammlung Thun bestimmt.

Der große französische Romanist und Bühnendichter Jules Verne, der Schöpfer des wissenschaftlich-didaktischen Romans, sorgt in eigener Art für Beschäftigung der Schriftsteller. Seine eigentliche Arbeit beginnt erst mit dem ersten Korrekturabzug. Es machen sich dann in der Regel, ehe der Bogen druckfertig in die Presse kommt, noch acht bis neun Revisionen notwendig. Eines seiner Werke fand er erst nach der 27. Korrektur für würdig, den Weg der Öffentlichkeit zu beschreiten. Kein Wunder, daß diefelben für gewöhnlich keinen einzigen Satz so enthalten, wie er im Manuskripte gestanden.

Aus Stamboul. In Christiania gründeten die Egerinnen zur Wahrung ihrer Interessen einen Fachverein. Die Gehilfenorganisation drückte darüber ihre lebhafteste Freude aus, sie erwarteten von dieser Gründung, daß nun die tiefste Kluft zwischen den männlichen und weiblichen Gewerkschaften bestehenden Mißverhältnissen verschwinden und dafür ein gemeinames Wirken zur Verbesserung der gewerblichen Lage Platz greifen werde. — Die Stockholmer Gehilfenchaft beauftragte einstimmig ihre Leitung, von den Prinzipalpalen die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich während der Sommermonate Juni, Juli und August zu fordern. — Ein schon des längern währenden Tarifkampfes in Esthonia in Schweden endete mit einem willigen Siege der Ausständigen. Die Streikbrecher mußten das Feld räumen. — Die Malmer Kollegen veranlassen zum 11. Juli d. J. eine Zusammenkunft der Kollegen der beiden benachbarten Königreiche behufs Wiederanbahnung freundschaftlicher Beziehungen.

Die Druckfagen der Krönungsfestlichkeit in Moskau sind recht kostspieliger Natur. Für das eigentliche Festprogramm waren allein 12000 Frs. ausgeworfen. Diefelbe ist 22 Seiten stark, in russischer und französischer Sprache ausgeführt und mit Zeichnungen der berühmtesten Mitglieder der St. Petersburger Kunstakademie geschmückt.

Fortsetzung der Rundschau in der Beilage. Hierzu eine Beilage.